

PREISLISTE

NR. 63 - GÜLTIG AB 1. OKTOBER 2011



OVB HEIMATZEITUNGEN
MEIN LEBEN. MEINE SEITEN.



NIELSEN IV
ROSENHEIM

Mitglied der
Arbeitsgemeinschaft
Mediaanalyse (AG MA)

www.ovb-heimatzeitungen.de

» ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN

VERLAG

» Oberbayerisches Volksblatt GmbH & Co. Medienhaus KG
Hafnerstraße 5-13 · 83022 Rosenheim

TELEFON

» 0 80 31 /2 13 -0

TELEFAX

» 0 80 31 / 21 31 19 und 1 59 77 (Anz.-Verw.)

E-MAIL

» anzeigen@ovb.net

EXPRESSGUT

» Bahnhof Rosenheim

ERSCHEINUNGSWEISE

» werktäglich morgens

ANZEIGENABTEILUNG

» Anzeigenverkaufsleitung: Jörg Heiland,
Telefon 0 80 31 / 2 13 -2 24,
joerg.heiland@ovb.net, anzeigenverkauf@ovb.net

» Anzeigen-Sachbearbeitung:
Telefon 0 80 31 /2 13 -1 64, anzeigen@ovb.net

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

» Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

BANKVERBINDUNGEN

» Sparkasse Rosenheim: BLZ 711 500 00, Kto.-Nr. 59 83

» Postgiroamt München: BLZ 700 100 80,
Kto.-Nr. 9 32 19 -8 04

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

» spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug

SKONTO

» 2% nur bei Vorauskasse und Bankeinzug

NACHLÄSSE

» Mengestaffel:

3 000 mm 5%

5 000 mm 10%

10 000 mm 15%

20 000 mm 20%

CHIFFREGEBÜHREN

» Abholung 5,20 € inkl. MwSt.

» Zusendung im Inland + EU 7,70 € inkl. MwSt.

» im Ausland 9,80 € inkl. MwSt.

Seite 1

Allgemeine Verlagsangaben

Seite 2

Verbreitungsgebiet, Auflagen

Seite 3

Auszüge aus der Mediaanalyse

Seite 4

Grundpreise

Seite 5

Lokalpreise

Seite 6

Preise Stellenanzeigen

Seite 7

Sonderwerbung/Sonderberechnung

Seite 8

Anzeigen-Sonderformen I

Seite 9

Anzeigen-Sonderformen II

Seite 10

Anzeigen-Sonderformen III

Seite 11

Prospektbeilagen

Seite 12

Anlieferung von Druckvorlagen

Seite 13

Technische Angaben

Seite 14

Sonderveröffentlichungen I

Seite 15

Sonderveröffentlichungen II

Seite 16

Sonderveröffentlichungen III

Seite 17

Sonderveröffentlichungen IV

Seite 18

Digitale Anzeige

Seite 19

Digitale Beilage

Seite 20

Imageseite

Seite 21

OVB Medienhaus

Seite 22

OVB Medienhaus

Seite 23

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Seite 24

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Seite 25

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Seite 26

Allgemeine Geschäftsbedingungen



VERBREITUNG UND AUFLAGEN

VERBREITETE AUFLAGE

1	Oberbayerisches Volksblatt Ro Ausg. Rosenheim-Stadt und -Land mit Chiemgau-Zeitung	32 904
Chie	Chiemgau-Zeitung (7110)	
2	Mangfall-Bote Ai Bad Aibling	12 061
3	Wasserburger Zeitung Wa Wasserburg-Haag	10 968
4	Mühldorfer Anzeiger Mü mit Waldkraiburger Nachrichten und Neumarkter Anzeiger	14 186
5	Gesamtausgabe Ge	70 119

Auflagenzahlen Mo. - Sa. - IVW I/2011



MEDIA-ANALYSE

Reichweite und Nutzung (2011)

Das Oberbayerische Volksblatt erreicht mit seinen Regionalausgaben insgesamt

238 000 Leser!

davon sind

- 117 000 Frauen
- 121 000 Männer



ALTERSSTUFEN

14-19 Jahre	11 000
20-29 Jahre	26 000
30-39 Jahre	31 000
40-49 Jahre	49 000
50-59 Jahre	44 000
60-69 Jahre	40 000
ab 70 Jahre	37 000

HAUSHALTS-NETTO-EINKOMMEN

bis unter 1000 Euro	10 000
1000 bis 1250 Euro	10 000
1250 bis 1500 Euro	17 000
1500 bis 2000 Euro	32 000
2000 bis 2500 Euro	40 000
2500 und mehr	129 000

EINE ZEITUNGS-AUSGABE WIRD VON MEHREREN PERSONEN GELESEN

3,4 LESER PRO EXEMPLAR ERHÖHEN DEN BEACHTUNGS-WERT VON ANZEIGEN UND BEILAGEN DEUTLICH!

91% der Auflage sind fest abonniert. Das bringt Ihre Werbung sicher in die Haushalte



GRUNDPREISE

			GE	GE 1. Lokals. ¹⁾	RO	RO 3. Lokals. ¹⁾	CH ²⁾	AI	AI 3. Lokals. ¹⁾	WA	WA 3. Lokals. ¹⁾	MÜ	MÜ 1. Lokals. ¹⁾
Preise sw	mm-Preis sw	mo-fr sa	3,34 3,58	3,84 4,14	2,42 2,67	2,72 2,90	1,19 1,19	1,38 1,38	1,56 1,56	1,38 1,38	1,56 1,56	1,50 1,50	1,80 1,80
	Seitenpreis sw	mo-fr sa	11082,12 11878,44	– –	8029,56 8859,06	– –	3948,42 3948,42	4578,84 4578,84	– –	4578,84 4578,84	– –	4977,00 4977,00	– –
	Textumfeldanzei- gen ²⁾	mo-fr sa	18,43 20,44	18,43 20,44	10,02 11,17	10,02 11,17	4,65 4,65	6,05 6,05	6,05 6,05	6,05 6,05	6,05 6,05	6,55 6,55	6,55 6,55
Preise Zusatzfarbe	mm-Preis 2c 200-1000 mm	mo-fr sa	4,27 4,61	4,96 5,39	3,42 3,71	3,81 4,09	1,71 1,71	1,93 1,93	2,16 2,16	1,93 1,93	2,16 2,16	1,95 1,95	2,30 2,30
	mm-Preis 2c 1001-1500 mm	mo-fr sa	4,09 4,40	4,73 5,06	3,32 3,60	3,68 3,96	1,66 1,66	1,87 1,87	2,10 2,10	1,87 1,87	2,10 2,10	1,89 1,89	2,18 2,18
	mm-Preis 2c ab 1501 mm	mo-fr sa	3,85 4,18	– –	3,03 3,35	– –	1,56 1,56	1,70 1,70	– –	1,70 1,70	– –	1,74 1,74	– –
	Seitenpreis 2c	mo-fr sa	12774,30 13869,24	– –	10053,54 11115,30	– –	5176,08 5176,08	5640,60 5640,60	– –	5640,60 5640,60	– –	5773,32 5773,32	– –
Preise 2/3 Zusatzfarben	mm-Preis 3/4c 200-1000 mm	mo-fr sa	5,02 5,42	5,82 6,26	3,92 4,26	4,37 4,67	1,98 1,98	2,20 2,20	2,52 2,52	2,20 2,20	2,52 2,52	2,27 2,27	2,71 2,71
	mm-Preis 3/4c 1001-1500 mm	mo-fr sa	4,69 5,07	5,44 5,88	3,66 4,03	4,12 4,42	1,87 1,87	2,06 2,06	2,36 2,36	2,06 2,06	2,36 2,36	2,12 2,12	2,54 2,54
	mm-Preis 3/4c ab 1501 mm	mo-fr sa	4,38 4,75	– –	3,45 3,74	– –	1,75 1,75	1,95 1,95	– –	1,95 1,95	– –	1,99 1,99	– –
	Seitenpreis 3/4c	mo-fr sa	14532,84 15760,50	– –	11447,10 12409,32	– –	5806,50 5806,50	6470,10 6470,10	– –	6470,10 6470,10	– –	6602,82 6602,82	– –

¹⁾ Lokalseitenplatzierung

Größe mind. 420mm, max. 1120mm, Höhe max. 230mm

²⁾ Textumfeldanzeigen

bei Farbe: Mindestgröße 20mm, zzgl. 30% Aufschlag 4c

³⁾ In der Ausgabe Chiemgau-Zeitung

nur Geschäftsanzeigen, keine Rubrizierung möglich

Farben

Alle Farben nach entsprechender zeitungsge-
rechter Vorlage und rechtzeitiger Absprache.
Anlieferung aus der Euro-Skala fertig gemischt.
Keine Pantone-Farben. Geringe Farbabweichun-
gen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

Das Verbreitungsgebiet finden Sie auf Seite 2.

Ausgabenkürzel Ro = Oberbayerisches Volksblatt,
Chie = Chiemgau-Zeitung, Ai = Mangfall-Bote,
Wa = Wasserburger Zeitung, Mü = Mühldorfer
Anzeiger, Waldkraiburger Nachrichten,
Neumarkter Anzeiger

Preise je Spalten-mm

Alle Preise in Euro zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer

» LOKALPREISE

			GE	GE 1. Lokals. 1)	RO	RO 3. Lokals. 1)	CH ²⁾	AI	AI 3. Lokals. 1)	WA	WA 3. Lokals. 1)	MÜ	MÜ 1. Lokals. 1)
Preise sw	mm-Preis sw	mo-fr sa	2,82 3,03	3,25 3,51	2,07 2,26	2,31 2,47	1,01 1,01	1,17 1,17	1,32 1,32	1,17 1,17	1,32 1,32	1,28 1,28	1,53 1,53
	Seitenpreis sw	mo-fr sa	9 356,76 10 053,54	– –	6 868,26 7 498,68	– –	3 351,18 3 351,18	3 882,06 3 882,06	– –	3 882,06 3 882,06	– –	4 247,04 4 247,04	– –
	Textumfeldanzei- gen ²⁾	mo-fr sa	15,67 17,37	15,67 17,37	8,52 9,51	8,52 9,51	3,94 3,94	5,13 5,13	5,13 5,13	5,13 5,13	5,13 5,13	5,57 5,57	5,57 5,57
Preise Zusatzfarbe	mm-Preis 2c 200-1000 mm	mo-fr sa	3,63 3,92	4,22 4,58	2,91 3,16	3,23 3,47	1,46 1,46	1,63 1,63	1,84 1,84	1,63 1,63	1,84 1,84	1,65 1,65	1,97 1,97
	mm-Preis 2c 1001-1500 mm	mo-fr sa	3,47 3,74	4,02 4,30	2,82 3,06	3,14 3,37	1,42 1,42	1,58 1,58	1,79 1,79	1,58 1,58	1,79 1,79	1,60 1,60	1,86 1,86
	mm-Preis 2c ab 1501 mm	mo-fr sa	3,27 3,54	– –	2,59 2,85	– –	1,32 1,32	1,45 1,45	– –	1,45 1,45	– –	1,48 1,48	– –
	Seitenpreis 2c	mo-fr sa	10 849,86 11 745,72	– –	8 593,62 9 456,30	– –	4 379,76 4 379,76	4 811,10 4 811,10	– –	4 811,10 4 811,10	– –	4 910,64 4 910,64	– –
Preise 2./3 Zusatzfarben	mm-Preis 3/4c 200-1000 mm	mo-fr sa	4,26 4,61	4,96 5,32	3,34 3,62	3,71 3,97	1,67 1,67	1,87 1,87	2,14 2,14	1,87 1,87	2,14 2,14	1,93 1,93	2,30 2,30
	mm-Preis 3/4c 1001-1500 mm	mo-fr sa	3,99 4,31	4,63 5,00	3,12 3,42	3,50 3,73	1,58 1,58	1,75 1,75	2,01 2,01	1,75 1,75	2,01 2,01	1,81 1,81	2,16 2,16
	mm-Preis 3/4c ab 1501 mm	mo-fr sa	3,72 4,03	– –	2,93 3,19	– –	1,49 1,49	1,65 1,65	– –	1,65 1,65	– –	1,68 1,68	– –
	Seitenpreis 3/4c	mo-fr sa	12 342,96 13 371,54	– –	9 721,74 10 584,42	– –	4 943,82 4 943,82	5 474,70 5 474,70	– –	5 474,70 5 474,70	– –	5 574,24 5 574,24	– –

1) Lokalseitenplatzierung

Größe mind. 420mm, max. 1120mm, Höhe max. 230mm

2) Textumfeldanzeigen

bei Farbe: Mindestgröße 20mm, zzgl. 30% Aufschlag 4c

3) In der Ausgabe Chiemgau-Zeitung

nur Geschäftsanzeigen, keine Rubrizierung möglich

Farben

Alle Farben nach entsprechender zeitungsge-
rechter Vorlage und rechtzeitiger Absprache.
Anlieferung aus der Euro-Skala fertig gemischt.
Keine Pantone-Farben. Geringe Farbabweichun-
gen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

Das Verbreitungsgebiet finden Sie auf Seite 2.

Ausgabenkürzel Ro = Oberbayerisches Volksblatt,
Chie = Chiemgau-Zeitung, Ai = Mangfall-Bote,
Wa = Wasserburger Zeitung, Mü = Mühldorfer
Anzeiger, Waldkraiburger Nachrichten,
Neumarkter Anzeiger

Preise je Spalten-mm

Alle Preise in Euro zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer

PREISE STELLENANZEIGEN

GRUNDPREISE			GE	RO	CH	AI	WA	MÜ
sw	mm-Preis sw	mo-fr	3,53	2,59	1,27	1,46	1,46	1,59
		sa	3,79	2,82	1,27	1,46	1,46	1,59
1 Zusatzfarbe	mm-Preis 2c 200-1000 mm	mo-fr	4,53	3,62	1,83	2,04	2,04	2,07
		sa	4,89	3,95	1,83	2,04	2,04	2,07
1 Zusatzfarbe	mm-Preis 2c 1001-1500 mm	mo-fr	4,32	3,51	1,76	1,98	1,98	2,00
		sa	4,66	3,81	1,76	1,98	1,98	2,00
1 Zusatzfarbe	mm-Preis 2c ab 1501 mm	mo-fr	4,07	3,22	1,65	1,82	1,82	1,85
		sa	4,43	3,54	1,65	1,82	1,82	1,85
2/3 Zusatzfarben	mm-Preis 3/4c 200-1000 mm	mo-fr	5,32	4,14	2,09	2,34	2,34	2,41
		sa	5,74	4,52	2,09	2,34	2,34	2,41
2/3 Zusatzfarben	mm-Preis 3/4c 1001-1500 mm	mo-fr	4,98	3,89	1,98	2,19	2,19	2,24
		sa	5,39	4,26	1,98	2,19	2,19	2,24
2/3 Zusatzfarben	mm-Preis 3/4c ab 1501 mm	mo-fr	4,64	3,65	1,86	2,07	2,07	2,11
		sa	5,03	3,98	1,86	2,07	2,07	2,11

LOKALPREISE			GE	RO	CH	AI	WA	MÜ
sw	mm-Preis sw	mo-fr	2,99	2,19	1,08	1,25	1,25	1,35
		sa	3,22	2,39	1,08	1,25	1,25	1,35
1 Zusatzfarbe	mm-Preis 2c 200-1000 mm	mo-fr	3,86	3,09	1,54	1,73	1,73	1,75
		sa	4,14	3,35	1,54	1,73	1,73	1,75
1 Zusatzfarbe	mm-Preis 2c 1001-1500 mm	mo-fr	3,68	2,98	1,50	1,67	1,67	1,69
		sa	3,97	3,24	1,50	1,67	1,67	1,69
1 Zusatzfarbe	mm-Preis 2c ab 1501 mm	mo-fr	3,47	2,74	1,41	1,53	1,53	1,56
		sa	3,75	3,01	1,41	1,53	1,53	1,56
2/3 Zusatzfarben	mm-Preis 3/4c 200-1000 mm	mo-fr	4,52	3,53	1,79	1,99	1,99	2,05
		sa	4,89	3,85	1,79	1,99	1,99	2,05
2/3 Zusatzfarben	mm-Preis 3/4c 1001-1500 mm	mo-fr	4,22	3,30	1,67	1,86	1,86	1,91
		sa	4,58	3,62	1,67	1,86	1,86	1,91
2/3 Zusatzfarben	mm-Preis 3/4c ab 1501 mm	mo-fr	3,95	3,12	1,57	1,75	1,75	1,80
		sa	4,27	3,38	1,57	1,75	1,75	1,80

Alle Stellenanzeigen erscheinen zusätzlich vier Wochen auf ovb.stellenanzeigen.de und auf den regionalen Jobportalen von OVB24.de

Ausgabenkürzel Ro = Oberbayerisches Volksblatt, Chie = Chiemgau-Zeitung, Ai = Mangfall-Bote, Wa = Wasserburger Zeitung, Mü = Mühldorfer Anzeiger, Waldkraiburger Nachrichten, Neumarkter Anzeiger
Preise je Spalten-mm. Alle Preise in € zzgl. gesetzl. MwSt.

STELLEN-DOPPELANZEIGE

Belegen Sie unseren Stellenmarkt mit einer Doppelanzeige und sparen Sie dabei über 60%.

Erscheinungstage: Samstag und 1 Wochentag

Grundpreis			
Stellenanzeigen GP		Doppel GE	Doppel Mü
s/w	mm-Preis	5,13 €	2,17 €
1 ZF	mm-Preis	6,35 €	2,69 €
2/3 ZF	mm-Preis	7,11 €	3,01 €

Lokalpreis			
Stellenanzeigen LP		Doppel GE	Doppel Mü
s/w	mm-Preis	4,38 €	1,84 €
1 ZF	mm-Preis	5,42 €	2,28 €
2/3 ZF	mm-Preis	6,07 €	2,56 €

» SONDERWERBUNG & SONDERBERECHNUNG

BRANCHEN-ABC



Erscheinungsweise

immer montags

Aufträge im Branchen-ABC zählen nicht zur Erfüllung eines bestehenden Anzeigenabschlusses und sind nicht rabattfähig. Die Abrechnung erfolgt jeweils nach dem ersten Erscheinungstag.

Eintrag (max. 3 Zeilen)	Gesamtpreis € Lokalpreise	€ je weitere Zeile
----------------------------	------------------------------	-----------------------

Laufzeit für 1/2 Jahr (Preis pro ¼ Jahr)

Ro/Ai/Wa	231	47
Ro/Ai/Wa/Mü	272	57
Mü	146	31

Laufzeit für 1 Jahr (Preis pro ¼ Jahr)

Ro/Ai/Wa	215	44
Ro/Ai/Wa/Mü	247	50
Mü	130	28

Alle Preise in Euro zzgl. MwSt.

Ausgaben: Ro = Oberbayerisches Volksblatt, Chie = Chiemgau-Zeitung, Ai = Mangfall-Bote, Wa = Wasserburger Zeitung, Mü = Mühldorfer Anzeiger, Waldkraiburger Nachrichten, Neumarkter Anzeiger

RUBRIKEN-DOPPEL für geschäftliche Rubrikenanzeigen (ohne Stellenanzeigen)

Belegen Sie unsere Rubrikenmärkte mit einer Doppelanzeige und sparen Sie dabei über 60%: Samstags und mittwochs erscheinen die „großen Märkte“ mit **Immobilien-, Kfz- und Geschäftsanzeigen.**

Erscheinungstage

Samstag und Mittwoch

SIE SPAREN ÜBER 60%

mm-Grundpreis

- Gesamtausgabe € 4,85
- Mühldorfer Anzeiger € 2,05

mm-Lokalpreis

- Gesamtausgabe € 4,11
- Mühldorfer Anzeiger € 1,74

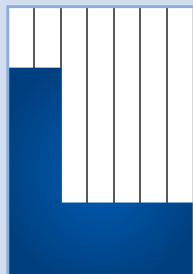
Alle Doppel-Anzeigen werden als eine Anzeige sowohl abgerechnet als auch im mm-Abschluss berücksichtigt.

Doppel-Anzeigen mit einer Zusatzfarbe ab 200 mm mit 25% Aufschlag, 4c-Anzeigen mit 35% Aufschlag, auf den Schwarz-Weiß-Preis.

» ANZEIGEN SONDERFORMEN

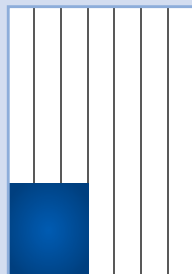
Shadow- und Flexformanzeigen auf Anfrage. Alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt.

L-ANZEIGE



auf Anfrage

ECKFELDDANZEIGE



Mindestformat

560 mm
bei Zusatzfarben:
420 mm

Maximalhöhe

auf Textseiten: 370 mm
auf Lokalseite: 230 mm

INSELANZEIGEN



in der Fundgrube

3sp.-100 mm oder
2sp.-150 mm

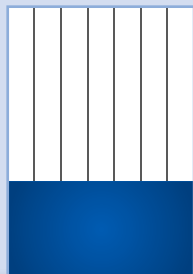
Grundpreis:

3,50 €/mm = 1050 €

Lokalpreis:

2,98 €/mm = 894 €

STREIFENANZEIGE



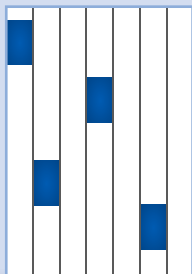
Mindestformat

560 mm
bei Zusatzfarben:
420 mm

Maximalhöhe

auf Textseiten: 370 mm
auf Lokalseite: 230 mm

SATELLITENANZEIGE



auf Anfrage

im Terminkalender

Festgröße: 2sp. - 80 mm

Grundpreis: 3,66 €/mm = 586 €

Lokalpreis: 3,11 €/mm = 498 €

im Branchen-ABC

Festgröße: 80 x 80 mm

	Gr.preis	Lo.preis
Ro/Ai/Wa	€ 474	€ 403
Mü	€ 217	€ 183
Ro/Ai/Wa/Mü	€ 570	€ 484

im Handelsregister

Festgröße: 1spaltig - 130 mm

Grundpreis: € 478

Lokalpreis: € 405

ANZEIGENSTRECKE



Rabatte für Anzeigenstrecken
(= mind. 4 Seiten unmittelbar aufeinanderfolgend, die in der Zeitung integriert sind - also mitproduziert werden)

Umfang	Rabatt
4 Seiten	20%
8 Seiten	25%
10 Seiten	30%

Dieser Rabatt wird zusätzlich zum bestehenden Abschluss-Rabatt gewährt, das Volumen zählt jedoch nicht zum Erreichen der Abschluss-Menge und ist auch nicht bonusrelevant.

PANORAMA-SEITEN / TUNNELANZEIGE



PANORAMA-SEITEN

Mindestformat

Breite 674 mm; Höhe 170 mm

Höchstformat

Breite 674 mm; Höhe 474 mm

Verrechnung

15 Spalten x Höhenmillimeter

Zusatzfarben

auf Anfrage

TUNNELANZEIGE

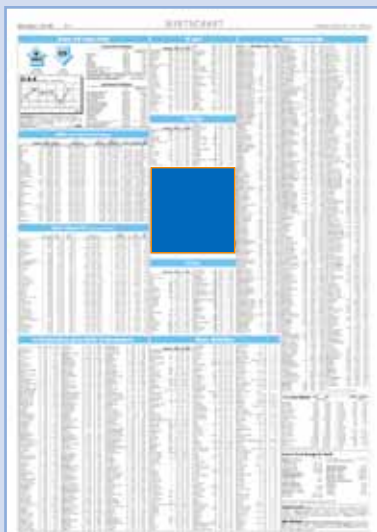
Mindestformat

7 Spalten; Höhe 240 mm

Höchstformat

13 Spalten; Höhe 370 mm

BÖRSEANZEIGE



Festgröße
80 x 80 mm

Grundpreis € 592
Lokalpreis € 503

Alle Preise zzgl. MwSt. Ausgaben:
Ro = Oberbayerisches Volksblatt,
Chie = Chiemgau-Zeit., Ai = Mangfall-Bote,
Wa = Wasserburger Zeit., Mü = Mühldorfer Anzeiger,
Waldkraiburger Nachrichten, Neumarkter Anzeiger

GRIFFECKE



Breite 97 mm;
Höhe 100 mm

Ausgabe	Lokalpreis in €	Grundpreis in €
Ro/Chie/Ai/Wa	999	1175
2c	1237	1455
4c	1351	1590
Ro/Chie	706	830
2c	873	1026
4c	957	1122
Ro	542	637
2c	671	787
4c	733	864
Chie	318,	374
2c	392	461
4c	429	504
Ai oder Wa	352	415
2c	435	512
4c	476	560
Mü	409	483
2c	508	599
4c	555	653

TITELKOPFANZEIGE



Breite 62 mm;
Höhe 30 mm

Ausgabe	Lokalpreis in €	Grundpreis in €
Ro/Chie/Ai/Wa	564	664
2c	699	822
4c	763	898
Ro/Chie	341	410
2c	422	498
4c	461	543
Ro	258	303
2c	319	375
4c	349	411
Chie	160	187
2c	196	230
4c	215	254
Ai oder Wa	176	207
2c	217	256
4c	238	279
Mü	200	233
2c	248	291
4c	270	318

» PROSPEKTBEILAGEN

ANLIEFERUNGSTERMIN

» 5 Tage vor Beilagertermin

LETZTER RÜCKTRITTSSTERMIN

» 10 Tage vor Beilagertermin

FORMAT

» Höchstformat: 24 x 32 cm, Mindestformat: 11 x 15 cm. Größere Formate können bei entsprechender Falzung verwendet werden.

GEWICHT

» Papiergewicht: bei Einzelblättern mindestens 100 g/m², bei einmal gefalztem Doppelblatt mindestens 60 g/m², Höchstgewicht pro Beilage 75 g

POSTGEBÜHREN

» Gemäß jeweils geltender Allg. Geschäftsbedingungen Pressepost für Postbezieher-Auflage, zzgl. Mehrwertsteuer. Bei Änderung der Allg. Geschäftsbedingungen Pressepost gelten die neuen Richtlinien.

Keine Wiederholungsrabatte Mittelvergütung: 15 %

LIEFERANSCHRIFT

- » Oberbayerisches Volksblatt GmbH & Co. Medienhaus KG, Mangfallstraße 33, 83026 Rosenheim-Aisingerwies, Telefon: 0 80 31/2 63 80
- » Die Beilagen-Anlieferung muss frei erfolgen. Dem Verlag entstehende Gebühren für Fracht, Rollgeld und geforderte Rücksendung der Verpackung werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

SONSTIGE ANGABEN

» Beilagenaufträge dürfen im Umbruch und Druck nicht zeitungssähnlich sein. Auch bei bestätigten Terminen für Beilagen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 5 Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage prüfen konnte. Der Verlag behält sich die Ablehnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigelegt werden, wenn Beilagen bei der Zustellung aus den Zeitungen herausfallen. Der Verlag kann bei Beilagenaufträgen eine Alleinbelegung nicht verbindlich zusichern.



Preise pro 1000 Stk.	bis	20 g	25 g	30 g	40 g	50 g
Grundpreise €	114	133	142	155	160	
Lokalpreise €	98	112	120	132	136	

belegbare Auflagen	Mo.-Fr.	Sa.
Inkl. Postauflagen ca. Exemplare		
Rosenheim	28 000	33 500
Chiemgau	8 400	10 500
Bad Aibling	13 000	15 000
Wasserburg	11 900	13 200
Mühldorf mit Neumarkt-St. Veit und Waldkraiburg	15 750	17 700
Gesamtauflage	77 050	89 900

Aktuelle Druckauflagen, auch ohne Postauflage, auf Anfrage, sowie Terminspositionen unter 0 80 31/ 21 31 69 (Fr.Tietz)

RESTHAUSHALTSABDECKUNG DURCH DIREKTVERTEILUNG

Flächendeckende, zuverlässige Verteilung von Prospekten, Handzetteln und Katalogen

Ihr Zielgebiet ist planbar nach Teilausgaben, Orten und Postleitzahlen. Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei der Ausarbeitung Ihres Werbebezugs mit unserer Erfahrung zur Seite. Fordern Sie Ihr individuelles Angebot an.

» ANLIEFERUNG DRUCKVORLAGEN

ALLGEMEINE HINWEISE

- » Digitale Druckvorlagen können bevorzugt per E-Mail angeliefert werden.
- » Für jeden digital angelieferten Auftrag benötigen wir vor der Anlieferung einen Kundenauftrag mit dem dazugehörigen Dateinamen und dem Erscheinungsdatum. (Bsp: 20091005_Dateiname.pdf).
- » Der/die Datei(en) müssen der OVB-Anzeigendisposition vor der Anlieferung als pdf per E-Mail oder als Ausdruck über Telefax zur Verfügung gestellt werden, um eventuelle Verwechslungen mit gleichartigen oder ähnlichen Aufträgen zu vermeiden. Faxnr.: 0 80 31/1 59 77 und 0 80 31/1 30 59
- » Vor der Anlieferung setzen Sie sich bitte mit unserer Disposition, Telefon 0 80 31/2 13-1 79, in Verbindung.

DTP-PROGRAMME

- » QuarkXPress (bis Vers. 8), Adobe Photoshop (CS 4), Corel Draw (bis Vers. 11), Microsoft Office 2003

DATEIFORMATE

- » EPS (Schriften inkludiert), PDF (Schriften inkludiert), weitere Formate wie TIF, Postscript, JPEG oder offene Dateien nur auf Anfrage

DOKUMENTGRÖSSE

- » Die Dokumentgröße ist grundsätzlich immer die Größe der Anzeige (Spaltenbreiten und Satzspiegel s. S. 2).

SCHRIFTEN

- » Alle im Dokument verwendeten Schriften müssen inkludiert sein:
Wir verarbeiten Adobe-Post-Script Type 1 und Windows TrueType.

SCANS

- » Alle eingebetteten Scans (Fotos, Logos, Zeichnungen usw.) müssen im Tagged Image File Format (*.tif) oder im JPEG-Format (*.jpg; höchste Qualität) vorliegen.
Farbbilder: CMYK (ISO newspaper26v4.icc), Schwarzweiß-Bilder: Graustufen oder Bitmap.

ÜBERTRAGUNG PER E-MAIL

- » Als angehängte Datei an anzeigen@ovb.net
(maximale Dateigröße 40 MByte)

SCHLUSSTERMINE FÜR ANZEIGENAUFTRÄGE UND DIGITALE DRUCKUNTERLAGEN

- » Dienstag- bis Freitagausgaben:
jeweils 9 Uhr des Vortages.
- » Wochenendausgabe: Mittwoch, 16 Uhr
- » Montagausgabe: Freitag, 12 Uhr
- » Für Streifenanzeigen und Eckanzeigen im redaktionellen Teil: 2 Tage vor Erscheinen um 16 Uhr
Aufträge müssen bis zu den angegebenen Zeiten beim Verlag in Rosenheim vorliegen.
Für die Unterbringung von Anzeigen auf vorgeschriebenen Plätzen werden 25% Platzierungsaufschlag berechnet. Platzierungsaufschläge gelten sowohl für Grund- als auch für Lokalpreise.
Rubrikanzeigen sind nur in der Gesamtausgabe möglich.

Mindestgrößen

- » Kleinanzeigen mit Rand oder Gestaltung: 20 mm.
- » Fließsatzanzeigen: 3 Zeilen = 8 mm
- » Eckanzeigen im Textteil: 420 mm
(Gesamt-mm-Fläche)

RÜCKTRITSTERMINE

- » s/w-Anzeigen: am Vortag des Erscheinens bis 9 Uhr
- » Für Anzeigen mit 1 Buntfarbe: 2 Tage vorher
- » Für Anzeigen mit 2 oder 3 Buntfarben:
3 Tage vor Erscheinen
- » Die Kosten für die disponierten Buntfarben gehen bei Inanspruchnahme des Rücktrittsrechts zu Lasten des Auftraggebers.

» TECHNISCHE ANGABEN

Satzspiegel	324 mm breit, 474 mm hoch
Spaltenzahl	Anzeigen- und Textteil: 7
Druckverfahren	Rollen-Offset
Druckform	Offsetdruckplatte
Grundschrift	Anzeigenteil: 7 Punkt; Textteil: 8,5 Punkt
Rasterweite	Raster 48 lpcm (122 lpi); Tonwert im Licht 5%, in der Tiefe 95%.
Vollfondichte im Druck	C 0,9; M 0,9; Y 0,9; K 1,1

HINWEISE FÜR FARBANZEIGEN

» Aufnahmemöglichkeiten

- Anzeigen mit einer Zusatzfarbe: Mo. bis Sa. jeweils mit Schieberecht.
- Anzeigen mit 2 und 3 Zusatzfarben: Mo. bis Sa. jeweils nach Vereinb.

» Platzierung

Nach bester Möglichkeit, je nach Umfang der Zeitung und Lage der Farbseiten.

» Farben

Alle Farben nach entsprechender zeitungsgerechter Vorlage und rechtzeitiger Absprache. Geringe Farbabweichungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen. Anlieferung aus der Euro-Skala fertig gemischt. Pantone-Farben können nicht verwendet werden.

» Mindestformat

Die in den Preistabellen (Seite 5 und 6) ausgewiesenen Mindestformate sind ausschlaggebend für die Berechnung. Liegt die Anzeigengröße unter dem dort angegebenen Limit, so wird die in der Spalte „Mindestformat“ angegebene mm-Menge berechnet. Textteilanzeigen in Farbe mit Mindestgröße von 70 mm zzgl. 25% Farbaufschlag pro Zusatzfarbe.

» Rabatt

Alle Farb-Millimeterpreise sind rabattfähig.

SPALTENBREITEN Text- und Anzeigenteil

45,0 mm	1spaltig
91,5 mm	2spaltig
138,0 mm	3spaltig
184,5 mm	4spaltig
231,0 mm	5spaltig
277,5 mm	6spaltig
324,0 mm	7spaltig

» Anzeigenschlusstermine

- 1 u. 2 Zusatzfarben: 3 Tage vor Erscheinen
- 3 Zusatzfarben: 5 Tage vor Erscheinen

» Rücktrittstermine

- Für Anzeigen mit 1 Zusatzfarbe: 2 Tage vor Erscheinen
- Für Anzeigen mit 2 oder 3 Zusatzfarben: 3 Tage vor Erscheinen

Die Kosten für die disponierten Buntfarben gehen bei Inanspruchnahme des Rücktrittsrechts zu Lasten des Auftraggebers.



>> SONDER- VERÖFFENTLICHUNGEN

THEMA	ET *	AS **
-------	------	-------

AUTO-TRANSPORT-VERKEHR

Auto 2012 Neuvorstellungen	14.01	06.01
Nutzfahrzeuge	28.01	20.01
Autojournal mit Fahrschulen + Tipps für KFZ Zulassung	16.03	09.03
Waschstrassen und Autoaufbereiter	23.03	16.03
Motorräder	24.03	16.03
Start in die Formel 1	29.03	22.03
Vans, Kombis und SUV	23.06	15.06
Transport und Güterverkehr	25.08	17.08
alternative Antriebe + Gas Tankstellen	20.09	13.09
Mit dem Auto in den Winter + Allrad	20.10	12.10
Cabrio's und Flotte Flitzer	23.11	16.11

* **Erscheinungstermin**

** **Anzeigenschluss**

BAUEN-WOHNEN-INTERIEUR

Bau- und Wohnreport	23.02	16.02
Besser bauen - schöner Wohnen	22.03	15.03
Wohnjournal mit Bäder, Whirlpool und Sauna	20.04	13.04
Terrassen, Pergolen, Wintergärten, Markisen	04.05	27.04
Werkstoff Holz	16.05	09.05
Ingenieure + Planungsbüros	30.05	23.05
Neues für Küche + Heim	16.06	08.06
Fenster, Türen, Treppen	22.06	15.06
Altbausanierung	12.07	05.07
Haustechnik, Brennstoffe, Heizungsbauer	21.07	13.07
Bau- und Wohnreport	04.10	27.09
Kachelofen	06.10	28.09
Der gedeckte Tisch	10.10	03.10
Basteln, Heimwerken, Handarbeiten	23.10	16.10
Hochwasser rechtzeitig absichern	31.10	24.10
Gemütliches Zuhause	08.11	01.11



Dienstleistungen

Reinigen und Pflegen	08.02	01.02
Steuern und Recht	18.02	10.02
Ihre Werbepartner	19.04	12.04
Ingenieure und Planungsbüros	30.05	23.05
Schutz vor Einbruch und Diebstahl	07.07	29.06
Hilfe im Trauerfall	19.10	12.10

>> SONDER- VERÖFFENTLICHUNGEN

THEMA	ET *	AS **
-------	------	-------

FESTTAGE-GEDENKTAGE

Valentinstag	11.02	03.02
Hochzeit und Braut	25.02	18.02
Kommunion und Firmung	01.03	23.02
Muttertag	09.05	02.05
Hochzeit und Braut	15.06	08.06
Hochzeit und Braut	14.11	07.11
Weihnachtszeit Geschenkezeit	29.11	22.11
Geschenke in letzter Minute	14.12	07.12

GESUNDHEIT-KÖRPERPFLEGE

Fastenzeit / Fit ins Frühjahr	22.02	15.02
Planen für den Ruhestand	06.03	28.02
Tag der Rückengesundheit	15.03	08.03
Ihr Haar liegt uns am Herzen	28.03	21.03
Zahngesundheit	03.04	27.03

Gut versorgt im Alter + Pflegedienst	04.04	28.03
Sauna und Solarien	07.04	30.03
Gut hören mehr miterleben	14.04	06.04
Gut sehen Ihr scharfer Blick für gute Angebote	27.04	20.04
Frisurentrends und Kosmetik	25.05	18.05
Tag des Schlafes	21.06	14.06
Natur- und Ökoprodukte	14.07	06.07
Kliniken und Rehazentren in der Region	13.09	06.09
Wellness, Schönheit, Kosmetik, Frisurenmode	19.09	12.09
Tag der Zahngesundheit	25.09	18.09
Allergien	26.09	19.09
Rund um den gesunden Schlaf	29.09	21.09
Gut sehen Ihr scharfer Blick für gute Angebote	02.10	25.09
Gut versorgt im Alter	05.10	28.09
Gut hören mehr miterleben	09.10	02.10



Altenpflege Rosenheim	26.10	19.10
Naturheilverfahren und alternative Medizin, Heilpraktiker	02.11	26.10
Altenpflege Chiemgau	03.11	26.10
Altenpflege Wasserburg	10.11	02.11
Altenpflege Inntal	17.11	09.11
Sauna und Solarien	21.11	14.11
Altenpflege Mangfall	24.11	16.11

SCHULE-BERUF-FORTBILDUNG

Jugend und Berufswahl	04.02	27.01
Berufsfachschulen im Gesundheitswesen	08.03	01.03

* Erscheinungstermin ** Anzeigenschluss

>> SONDER- VERÖFFENTLICHUNGEN

THEMA	ET *	AS **
Was tun bei Lernschwäche	10.03	02.03
Erwachsenenbildung	09.06	01.06
Jugend und Berufswahl	28.07	20.07
Berufsfachschulen im Gesundheitswesen	01.09	24.08
Internate - Privatschulen	15.11	08.11

LANDWIRTSCHAFT-GARTEN

Landwirtschaft heute	09.03	02.03
Garten	30.03	23.03
Blumen in Haus + Garten	28.04	20.04
Hofvermarktung	24.05	17.05
Erntedank, Bauernhof und tägliches Brot	05.09	29.08
Garten im Herbst	21.09	14.09

FREIZEIT-SPORT-REISEN

Busreisen	21.01	13.01
Start in die Fahrradsaison	31.03	23.03

Golf	05.04	29.03
Faszination Pferd	21.04	13.04
Wassersport	03.05	26.04
Radwege Inntal/Kufstein	05.05	27.04
Start in die Badesaison	11.05	04.05
Radwege Simssee	12.05	04.05
Radwege Mangfalltal	19.05	11.05
Ferien daheim	20.07	13.07
Berge im Herbst	15.09	07.09
Jagd und Fischerei	27.09	20.09
Fitnessstudios in der Region	18.10	11.10
Busreisen	07.11	31.10

MODE-BEKLEIDUNG-SCHMUCK

Mode Frühjahr-Sommer	17.03	09.03
Mode zum Selbermachen	12.04	05.04
Dirndl/Tracht/Landhausmode	18.05	11.05
Wiesenzzeit/Trachtenzeit	11.08	03.08
Schulanfang mit Kinder- und Jugendmode	07.09	31.08
Mode Herbst/Winter	14.09	07.09

Wellness, Schönheit, Kosmetik, Frisurenmode	19.09	12.09
Mode zum Selbermachen	23.10	16.10
Pelz/Leder/Schmuck	25.10	18.10
festliche Mode für festliche Anlässe	09.11	02.11

ESSEN-TRINKEN-BEWIRTEN

Seminarhotels	10.02	03.02
Fischessen Aschermittwoch	20.02	13.02
Wein- und Spargelzeit	13.04	06.04
Ihre Gäste zu Gast bei uns	08.05	02.05
Sommer in Stadt und Land mit Straßencafé's	10.05	03.05
Biergärten I	26.05	18.05
Sommerzeit - Grillzeit	08.06	01.06
Biergärten II	30.06	22.06
Restaurants und Gaststätten laden ein	12.09	05.09
Tag des Kaffee's	28.09	21.09
Kirchweih und Brauchtum	11.10	04.10
Fischhändler der Region	26.10	19.10

* Erscheinungstermin ** Anzeigenschluss

>> SONDER- VERÖFFENTLICHUNGEN

THEMA	ET *	AS **
Restaurants + Gastst. laden zu Weihnachten	01.12	23.11
weihnachtliche Gaumenfreuden	15.12	07.12
Restaurants + Gastst. laden zu Silvester	27.12	20.12

SONDERTHEMEN

Gemeinden I	19.01	12.01
Energie sinnvoll genutzt	27.01	20.01
Gemeinden II	02.02	26.01
Gemeinden III	16.02	09.02
Stadtvorstellung Rosenheim	02.03	24.02
Frauenpower	14.03	07.03
Bürotechnik, Computer, Kommunikation 2012	11.04	04.04
Tag der erneuerbaren Energien	30.04	23.04
Unfall was nun?	23.05	16.05
Insektenschutz	31.05	24.05
Leben mit Behinderung	02.06	25.05

Tag des Fußes	29.06	22.06
Insektenschutz jetzt schon vorsorgen	04.09	28.08
Tag der Küche	08.09	31.08
Haustiere	22.09	14.09
Hier ist der Kunde König	12.10	05.10
Der nächste Winter kommt bestimmt	13.10	05.10
Outlet-Center in der Region	17.10	10.10
Vermögensbildung für jedermann	24.10	17.10
Das moderne Büro	16.11	09.11
Tag der Hausmusik	22.11	15.11

UNTERHALTUNG-VERGNÜGEN

Tanz und Rhythmus	07.01	02.01
Herbstfest Rosenheim	23.08	16.08
Tanz und Rhythmus	06.09	30.08
Mantelsonntag in Rosenheim	27.10	19.10
Fasching 2012/2013	31.12	21.12

ZUSÄTZLICHE REICHWEITE DURCH DIE CROSS-MEDIA-KOMBINATION:

ZEITUNG UND INTERNET

- 1 Die Kunden- und Verlagsveröffentlichungen werden auf der Homepage von www.ovb-online.de präsentiert.
- 2 Jede einzelne Seite kann in einem Online-Blätterkatalog angeschaut und ausgedruckt werden.

Die Sonderveröffentlichung ist ab dem Erscheinungstermin in der Zeitung zwei Wochen online verfügbar





Lautzeit: 3 Tage

Alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt.

ONLINE-PRINT-KOMBINATION

(Zeitungswerbung + Online-Werbung)

VON DER ZEITUNG INS INTERNET! PRINTANZEIGE + DIGITALE ANZEIGE ONLINE

- 1 Ihre digitale Anzeige wird im oberen Bereich der Seite mit einer großflächigen Werbung angekündigt.
- 2 Mit einem Klick auf die Werbefläche gelangt der User auf die Detailansicht der Anzeige oder wahlweise auf Ihre Homepage. Die digitale Anzeige wird kostenlos von OVB24 erstellt.

Die Ankündigungsfläche und das Pop-up mit dem Anzeigenmotiv werden kostenlos von OVB24 erstellt.



Startseite (Content AD)	€ 432	€ 372	€ 307	€ 341	€ 110	Einzelpreis
Lokale Nachrichten						Kombipreis
Rosenheim Stadt	x	x				€ 109
Rosenheim Land	x	x				€ 150
Aibling/Kolbermoor	x	x				€ 103
Wasserburg	x	x				€ 73
Chiemgau	x		x			€ 124
Inn-Salzach	x			x		€ 196
Berchtesgadener Land	x				x	€ 98

» DIGITALE BEILAGE

PRINTBEILAGE

+

DIGITALE BEILAGE ONLINE

+

REMINDER-ANZEIGE
IN DER ZEITUNG




Ihre digitale Beilage kann wie folgt gebucht werden:

PREISE FÜR DIE DIGITALE BEILAGE INKL. REMINDER-ANZEIGE

Laufzeit	OVb Online + 1 „24er“-Portal Ihrer Wahl	OVb Online + alle „24er“ Portale
3 Tage	€ 435	€ 499
7 Tage	€ 497	€ 572

Auf Ihre digitale Beilage wird einen Tag nach Erscheinen der Printbeilage mit einer **Erinnerungsanzeige** (Reminderanzeige) in der Zeitung hingewiesen. So finden unsere Leser im Internet auch am nächsten Tag noch bequem Ihre aktuellen Angebote.

Alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt.



MEHR
VIELFALT
MEHR
INFORMATION
MEHR
ERFOLG

OVB | MEDIENHAUS

www.ovb-medienhaus.de

OVB HEIMATZEITUNGEN
MEIN LEBEN. MEINE SEITEN.

Die OVB Heimatzeitungen mit ihren sieben Lokalausgaben informieren täglich (Mo.-Sa.) 238.000 Leser in den Landkreisen Rosenheim und Mühldorf. Als die regionalen Tageszeitungen vor Ort schaffen sie hiermit das ideale Umfeld für Ihre erfolgreiche Werbung.

Oberbayerisches Volksblatt GmbH & Co. Medienhaus KG
Hafnerstraße 5-13, 83022 Rosenheim

Telefon 0 80 31/213-121, Telefax 0 80 31/213-119
anzeigenverkauf@ovb.net, www.ovb-heimatzeitungen.de

rosenheimIMMO.de

Ihr regionaler Immobilienmarkt im Internet – Schnell, einfach, günstig für Rosenheim, Chiemgau, Innsalzach und Berchtesgaden.

OVB24 GmbH
Münchener Straße 44, 83022 Rosenheim

Telefon 0 80 31/409-04262, Telefax 0 80 31/409-04199
immo@ovb24.de,
www.rosenheimimmo.de, www.innsalzachimmo.de,
www.chiemgauimmo.de, www.bglandimmo.de

**OVB
ONLINE**

OVB Online liefert täglich aktuelle Nachrichten aus den Regionen Rosenheim, Mühldorf, Chiemgau und der Welt.

OVB24 GmbH
Münchener Straße 44, 83022 Rosenheim

Telefon 0 80 31/409-040, Telefax 0 80 31/409-04199
verkauf@ovb24.de, www.ovb-online.de

rosenheimJOBS.de

Hier finden Sie Stellenangebote und Jobs in den Regionen Rosenheim, Chiemgau, Innsalzach und Berchtesgaden.

OVB24 GmbH
Münchener Straße 44, 83022 Rosenheim

Telefon 0 80 31/409-04500, Telefax 0 80 31/409-04501
jobportale@ovb24.de,
www.rosenheimjobs.de, www.innsalzachjobs.de,
www.chiemgaujobs.de, www.bglandjobs.de

Einen Klick schneller. OVB24.de

Das OVB24-Netzwerk beinhaltet vier Top-aktuelle Internetangebote in Süd-Ost-Bayern und sprechen mit Nachrichten, Service und Unterhaltung eine breite Zielgruppe an.

OVB24 GmbH
Münchener Straße 44, 83022 Rosenheim

Telefon 0 80 31/409-040,
Telefax 0 80 31/409-04199, verkauf@ovb24.de,
www.rosenheim24.de, www.innsalzach24.de,
www.chiemgau24.de, www.bgland24.de

eraffe.de

Auf dieser Plattform finden Sie die besten Partyfotos, angesagte Locations, aktuelle Bilder, Events, Veranstaltungen und Nachrichten aus der Region.

Eraffe Südbayern GmbH
Münchener Straße 44, 83022 Rosenheim

Telefon 0 80 31/409-04900,
Telefax 0 80 31/409-04199
info@eraffe.de, www.eraffe.de

blick
...MEINE WOCHENZEITUNG!

Ihre Wochenzeitung für die Stadt und den Landkreis Rosenheim sowie für den Landkreis Mühldorf mit einer wöchentlich verteilten Gesamtauflage von über 125.000 Exemplaren. Erscheinungstag: jeden Samstag

Blickpunkt Verlags GmbH & Co. KG
Hafnerstraße 5-13, 83022 Rosenheim

Telefon 0 80 31/181-680, Telefax 0 80 31/181-6840
info@blick-punkt.com, www.blick-punkt.com

echo

Die aktuelle Wochenzeitung für Stadt und Landkreis Rosenheim mit einer Auflage von 80.000 Exemplaren. Erscheinungstag: Jeden Mittwoch

PONS AENI Verlag GmbH
Hafnerstraße 8, 83022 Rosenheim

Telefon 0 80 31/308-80, Telefax 0 80 31/170-04
info@echo-rosenheim.de, www.echo-rosenheim.de

Charivari
DER BESTE MIX

Der beste Mix für die schöne Region Stadt- und Landkreis Rosenheim vor allem für Hörer von 25-50+.

Radio Charivari Rosenheim
Programmanbieter GmbH & Co
Hafnerstr. 5-7, 83022 Rosenheim

Telefon 0 80 31/300-80, Telefax 0 80 31/300-838
info@radio-charivari.de, www.radio-charivari.de

RADIO GALAXY
NUR DIE BESTE NEUE MUSIK

Der bayernweite Sender Radio Galaxy richtet sich vor allem an 14- bis 29-Jährige.

Radio Galaxy
Digitale Rundfunk Bayern GmbH & Co KG
Hafnerstr. 5-7, 83022 Rosenheim

Telefon 0 80 31/300-80, Telefax 0 80 31/300-838
rosenheim@radio-galaxy.de, www.radio-galaxy.de

 **CITYMAIL**

City Mail Oberbayern, die schnelle, günstige und unkomplizierte Zustellung von Briefen in Stadt und Landkreis Rosenheim.

City Mail Oberbayern GmbH
Hafnerstraße 5-13, 83022 Rosenheim

Telefon 0 80 31/908 788-0, Telefax 0 80 31/908 788-9
info@city-mail.info, www.city-mail.info

prospekt ^{express}

Prospektverteilung ist Vertrauenssache. Mit uns erreichen Sie direkt und zuverlässig Ihre Kunden.

Prospekt Express GmbH
Hafnerstraße 5-13, 83022 Rosenheim

Telefon 0 80 31/901-890,
Telefax 0 80 31/901-8922
info@prospekt-express.de, www.prospekt-express.de

» ALLGEM. GESCHÄFTS- BEDINGUNGEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeiträgen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn

- der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeiträge in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.
 8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
 9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist

der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadensersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlers zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den

voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. „Bei Zahlungsverzug oder Stundung sind Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen, der gemäß dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.“ Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes

Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch ab einem Anzeigenvolumen von 100 mm einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis
 - 50 000 Exemplare 20 v. H.
 - 100 000 Exemplare 15 v. H.beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die

Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an.

Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1000 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht der Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist Rosenheim. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Rosenheim. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

» ZUSÄTZL. GESCHÄFTS- BEDINGUNGEN

- a. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft. Für jede Bezirksausgabe ist, sofern nicht die Gesamtauflage belegt wird, ein besonderer Anzeigenabschluss zu tätigen. Einzeldispositionen für Bezirksausgaben und Kombinationen werden im Rahmen eines für die Gesamtausgabe vorliegenden Abschlusses rabattiert, jedoch nicht zu dessen Erfüllung gewertet. Die Bonusstaffel gilt nur für Anzeigen der gleichen Ausgabe.
- b. Tel. Annahme o. Abbestellung von Anzeigentexten geschieht nur auf Wunsch und Gefahr des Bestellers. Auch für Fehler durch schlecht geschriebene Manuskripte oder telefonisch veranlasste Änderungen kann nicht gehaftet werden. Erfolgt aus irgendwelchen Gründen die Aufnahme von Anzeigen nicht oder fehlerhaft, so können daraus in keinem Fall irgendwelche Schadensersatzansprüche hergeleitet werden. Macht der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich von der Aufnahme der Anzeige in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift abhängig, so beschränken sich die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers gegen den Verlag auf Rückgängigmachung des Vertrages, Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige. Der Verlag erkennt Zahlungsminderung nicht an, wenn der Auftraggeber bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Die Frist für Reklamationen erlischt innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Rechnung.
- c. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber irreführt oder getäuscht wird. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Bild- und Textunterlagen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Auftraggeber von Wahlanzeigen- bzw. Wahlbeilage-Aufträgen trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Werbung zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zur Verleihung vorgesehenen Beilagen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifes. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
- d. Vorschriften für Platzierung, Satzanordnung und Erscheinungsdaten sind nur bindend, wenn sie vom Verlag bestätigt wurden. Der Verlag behält sich die Ablehnung bestimmter Platzvorschriften und ungeeigneter Anzeigen ausdrücklich vor. Die Platzierungsaufschläge gelten für Grund- und Ortspreise. Abbestellungen müssen schriftlich und rechtzeitig vor dem Anzeigenschlusstermin erfolgen. Bei nicht rechtzeitiger Abbestellung einer Anzeige werden die entstandenen Satzkosten berechnet.
- e. Sind etwaige Mängel an Druckunterlagen nicht sofort, sondern erst bei Druckvorgang erkennbar, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keinerlei Ansprüche. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinerlei Anspruch für den Auftraggeber, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.
- f. Bei Zifferanzeigen ist der Auftraggeber verpflichtet, die den Angeboten beigegebenen Anlagen zurückzusenden. Eine Gewähr für rechtzeitige Weitergabe von Angeboten auf Zifferanzeigen wird nicht übernommen. Schadensersatzansprüche wegen Verlust oder verzögerter Aushändigung derartiger Angebote sind ausgeschlossen. Angebote von Vermittlern oder geschäftliche Anpreisungen werden nicht weitergeleitet.
- g. Der Verlag übernimmt keine Gewähr und keine Haftung dafür, dass Fremdbeilagen mit einer bestimmten Nummer oder einer bestimmten Ausgabe verteilt werden. Es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags schriftlich davon abhängig macht oder ihm eine schriftliche ausdrückliche Zusicherung erteilt wird. Wird die Bedingung oder die Zusicherung nicht erfüllt, hat der Auftraggeber Anspruch auf Rückgängigmachung des Vertrages oder auf Minderung des Beilagenpreises. Kein Schadensersatzanspruch wird geleistet für zu früh, für zu spät oder nicht richtig beigelegte Beilagen. Werden Beilagen in Ausgaben übernommen, für die sie nicht bestellt sind, so ergeben sich daraus keinerlei Forderungen, weder für den Besteller noch für den Verlag. Ausschluss von Beilagen konkurrierender Firmen kann nicht zur Bedingung gemacht werden. Platzierungsvereinbarungen haben

- nur Gültigkeit, sofern sie vom Verlag schriftlich bestätigt worden sind. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht verbindlich übernommen werden.
- h. Auf Anzeigen für Verlagsserzeugnisse wird ein Kollegenrabatt von 10% auf den Grundpreis gewährt, wenn die Aufträge von Verlag zu Verlag abgewickelt werden.
 - i. Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven Sonderpreise, Sonderformate, entsprechend den besonderen Gegebenheiten, festzulegen. Auch im Übrigen behält sich der Verlag die Gewährung von Rabatten vor.
 - j. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt, z. B. Streik, Aussperrung, Beschlagnahme und dergleichen, ist der Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz entbunden.
 - k. Für Anzeigen, die bereits entgegengenommen bzw. bestätigt wurden, behält sich der Verlag die spätere Ablehnung vor, wenn diese gegen das Interesse des Verlags verstoßen.
 - l. Anzeigen- und Beilagenaufträge von Firmen des im Verbreitungsgebiet ansässigen Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes, worunter auch selbstständig werbende Filialbetriebe fallen, werden zum ermäßigten Grundpreis berechnet.
 - m. Verkaufsgenturen, Verkaufsstellen und Zweigniederlassungen von überregionalen Verkaufsorganisationen, deren Insertion zentral verwaltet wird, sind keine ortsgebundenen Einzelhandelsgeschäfte im Sinne der Preisliste. Das Entscheidungsrecht darüber hat ausschließlich der Verlag. Bei Vermittlung von lokalen Anzeigen von Einzelhandel, Handwerk und Gewerbe durch Werbeagenturen muss der Grundpreis in

- Anrechnung gebracht werden. Ein Provisionsanspruch besteht nur dann, wenn der Werbemittler, die Annahmestelle oder Agentur alle mit der Auftragsabwicklung zusammenhängenden Arbeiten selbst durchführt.
- n. Ein Ausschluss von Konkurrenzanzeigen für die gleiche oder gegenüberliegende Seite kann grundsätzlich nicht zugesagt werden.
 - o. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mitteilungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
 - p. Zur Vermeidung von Verwechslungen mit privaten Anzeigen müssen gewerbliche Anzeigen als solche erkennbar sein.
 - q. Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten werden mit Hilfe der EDV bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden zu keinem anderen als zu den Vertragszwecken verwendet (gem. § 26, Abs. 1, und § 34, Abs. 1, Bundesdatenschutzgesetz).
 - r. Gestaltungswünsche von Anzeigen, die außerhalb der technischen Möglichkeiten des Verlages liegen, werden an eine Repro-Anstalt weitergeleitet. Die hierfür entstehenden Kosten hat der Auftraggeber zu tragen.
 - s. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Anzeige auch in Onlinediensten erscheint.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE DIGITALE ÜBERMITTLUNG VON DRUCKUNTERLAGEN

- Digitale Druckunterlagen sind solche, welche per Datenträger (z. B. Disketten, CD-ROM), direkt oder per Fernübertragung (z. B. ISDN) an den Verlag papierlos übermittelt werden.

- Unerwünschte Druckresultate (z. B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Anlieferung digitaler Druckvorlagen Seite 12 in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preisminderungsanspruch.
- Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen dürfen nur geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften verwendet werden, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeiten der Veränderung hat. Bei offenen (veränderbaren) Dateien, die z. B. mit Corel Draw, QuarkXPress, Freehand usw. erstellt wurden, kann der Verlag für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden.
- Bei Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner) gesendet bzw. gespeichert werden.
- Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten FarbProof zu verlässlich verarbeitet werden. Ohne FarbProof sind Farbabweichungen unvermeidbar, der Kunde kann hieraus keinerlei Gewährleistungsrechte geltend machen, insbesondere keinen Preisminderungsanspruch.
- Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierten Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.

Stand 1.10.2011

OBERBAYERISCHES VOLKSBLATT GMBH & CO. MEDIENHAUS KG

Hafnerstraße 5-13
83022 Rosenheim

Telefon 0 80 31 / 213-0
Telefax 0 80 31 / 213-119
E-Mail: anzeigenverkauf@ovb.net
www.ovb-online.de
www.ovb24.de

GESCHÄFTSSTELLEN

83043 Bad Aibling, Bahnhofstraße 6
Telefon 0 80 61 / 3700-0
Telefax 0 80 61 / 3700-22

83059 Kolbermoor, Karlstraße 1
Telefon 0 80 31 / 960-31
Telefax 0 80 31 / 984-17

83209 Prien a. Chiemsee, Geigelsteinstraße 7
Telefon 0 80 51 / 686-70
Telefax 0 80 51 / 6867-21

83512 Wasserburg, Marienplatz 16
Telefon 0 80 71 / 9155-0
Telefax 0 80 71 / 9155-29

84453 Mühldorf, Weißgerberstraße 2-4
Telefon 0 86 31 / 987-80
Telefax 0 86 31 / 987-828

84478 Waldkraiburg, Berliner Straße 22
Telefon 0 86 38 / 981-80
Telefax 0 86 38 / 981-823